

Anfrage öffentlich	Datum 25.05.2023	Nummer F0175/23
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 25.05.2023	
Kurztitel Illegales Grillen und Parken im Herrenkrugpark		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Von Bürgern wurde unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass die denkmalgeschützte Parkanlage Herrenkrug neuerdings regelmäßig von Wildgrillern mit PKWs befahren wird, um in der Parkanlage mit offenem Feuer zu grillen. Dabei handele es sich ausschließlich um PKW mit osteuropäischen Kennzeichen, die bewusst nicht auf den ausgewiesenen Parkplätzen parken, sondern gezielt Absperrungen umfahren, um direkt zu den Tischen und Bänken in der Parkanlage zu fahren. Zudem benutzen diese nicht den ausgewiesenen Grillplatz an der Elbe. Vorrangig geschieht dies wohl im Bereich Herrenkrug-Hotel / Spielplatz.

Bei einem Kontrollbesuch am Sonntag, den 21.05.23, konnten wir am Nachmittag eine größere Familie feststellen, die mit ihrem PKW mit polnischem Kennzeichen die KfZ-Absperrungen umfahren hatte und diesen direkt am Spielplatz geparkt hatte (s. Anlage).

Daher frage ich Sie:

1. Ist das Grillen in der Parkanlage Herrenkrug außerhalb des ausgewiesenen Grillplatzes erlaubt? Welche Strafen sind bei Verstoß möglich?
2. Ist das Befahren der Parkanlage Herrenkrug mit privaten KfZ erlaubt? Welche Strafen sind bei Verstoß möglich?
3. Sind der Stadt die neuerliche Wildgrillerei und das Befahren der Parkanlage mit privaten PKW bekannt? Führt das Ordnungsamt dementsprechende Kontrollen durch oder sind bereits Verstöße geahndet worden?

Ronny Kumpf
Stadtrat